

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite	Seite
Der Streik der Ruhrkohlenbergleute in Parlament und Presse		
Wirtschaftliche Rundschau	173	Spernungen. — Kampf und Vertragsbruch der Unternehmer im Schneidergewerbe. — Aus Norwegen . . . 182
Soziales. Aus dem Bergarbeiterleben	177	Gewerbegerichtliches. Die Spruchpraxis der Berggewerbegerichte . . . 183
Arbeiterbewegung. An die Arbeiterschaft Deutschlands. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von der amerikanischen Gewerkschaften.	178	Mitteilungen. Für die Verbandserpeditionen . . . 184
Lohnbewegungen und Streiks. Das Ende des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier. — Streiks und Aus-	180	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 2: Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.

Der Streik der Ruhrkohlenbergleute in Parlament und Presse.

Es ist das Schicksal aller Bergarbeiterausstände und besonders derjenigen der Kohlengräber, die Öffentlichkeit stark zu beunruhigen. Nicht nur, weil die Kohle für Industrie, Verkehr und Haushalt, für Licht-, Kraft- und Wärmeerzeugung unentbehrlich ist, sondern auch, weil es sich bei solchen Streiks um große Arbeitermassen handelt, die nach der Meinung mancher öffentlicher Organe für die Ordnung eine große Gefahr werden können. Das hat zur Folge, daß sich die Öffentlichkeit mit Bergarbeiterstreiks mehr als mit anderen Bewegungen beschäftigt und weniger als anderswo die Austragung von Differenzen den Beteiligten selbst überläßt. Eine solche Einnischung kann den Bergarbeitern ebenso nachteilig wie vorteilhaft sein. Bei dem Streik von 1905 kam es den Ausständigen sehr zustatten, daß sich die gesamte öffentliche Meinung, voran der Reichskanzler Fürst Bülow, auf ihre Seite stellte und gegen die Werksverwaltungen den Vorwurf unnachgiebiger Willkür erhob. Es hat zwar den Bergleuten wenig geholfen, indes ließen sie sich damals bewegen, in Rücksicht auf ein versprochenes Eingreifen der Gesetzgebung die Arbeit wieder aufzunehmen.

Aber die öffentliche Meinung ist wankelmütig wie das Aprilwetter. Sie hat sich zwar nicht ausschließlich auf die Seite der Grubentapitalisten gestellt, die kämpfenden Bergleute aber doch im Stich gelassen. Weshalb? Ihre Einwände gegen den Streik sind mannigfacher Natur. Nicht gegen den Streik an sich will sie sich wenden — beileibe nicht. Erklären doch selbst die reaktionärsten Scharfmacher, das Koalitionsrecht selbst nicht antasten zu wollen. Aber aus mehreren Gründen ist ihr dieser Streik unsympathisch. Zunächst, weil die Bergarbeiter nicht, um den Streik noch im letzten Augenblick zu vermeiden, zum äußersten Mittel griffen und die Arbeiterauschüsse mit den Verhandlungen betrauten. Daß diese Ausschüsse schon bei früheren Verhandlungen wegen gesetzlicher Unzuständigkeit von den Werksverwaltungen in der unhöflichsten Weise zurückgewiesen worden sind, daß das gleiche Schicksal auch diesmal, wenn auch in etwas besseren Formen, meh-

renen vorgängigen Ausschüssen widerfuhr, daß selbst die Verwaltungen fiskalischer Werke ihre Ausschüsse mit der Erklärung absperrten, eine Lohnerhöhung von 15 Proz. könne nicht bewilligt werden, ohne aber im übrigen bindende Zusicherungen zu geben — und daß die geforderte Intervention offensichtlich nur dazu dienen konnte, den Kampf über seinen günstigsten Zeitpunkt hinaus zu verschleppen, ohne daß irgend jemand den Bergleuten Garantien für eine wenigstens teilweise Durchsetzung ihrer Forderungen auf friedlichem Wege bieten konnte —, an allen diesen Erwägungen geht die öffentliche Meinung achtlos vorüber.

Zum zweiten rechnet man es den Bergleuten als Verbreehen an, die Krisis auf dem internationalen Kohlenmarkt infolge des englischen Niesenkampfes zur Durchsetzung ihrer Forderungen ausgenützt zu haben. Man sprach sogar von einem trivialen Sympathiestreik zugunsten der Engländer. Diese aus christlichem Lager stammende Stimmungsmacherei unterschlägt geistlich die wichtige Tatsache, daß die Bewegung der Bergleute im Ruhrrevier bereits vor 2 Jahren einsetzte, aber infolge Ablehnung ihrer Forderungen seitens der Bechen und wegen der Nichtbeteiligung des christlichen Gewerkevereins vertagt werden mußte. Im vorigen Jahr wurde von neuem versucht, vorzugehen, auch da bereitete die christliche Leitung das gemeinsame Vorgehen wegen der Rückwirkung eines Streiks auf die Reichstagswahlen. Wiederum wurde die Bewegung bis nach den Wahlen vertagt. Für die Vertagung ist die christliche Gewerkevereinsleitung selbst in erster Linie verantwortlich zu machen. Wer aber darf es den Bergleuten verdenken, daß sie die unzweifelhaft günstige Situation, die unterdes der englische Streik für sie herbeigeführt hat, ausnützen und sich nicht länger von den Werksverwaltungen mit leeren Versprechungen hinhalten lassen wollten? Und ist es vielleicht nationaler, die deutschen Kohlenvorräte zu hohen Preisen nach England zu verkaufen und geringfügige Forderungen der deutschen Bergleute abzuweisen?

Ein dritter Vorwurf, der den Streikenden gemacht wird, rechnet ihnen ihr Vorgehen ohne die Beteiligung der Christlichen als schweren Fehler an.

14. Bezirk: **Plauen**, Buchholz, Falkenstein, Netzschau, Jabundorf, Kirchberg, Lugau, Limbach, Meissen, Zittau, Schönheide, Thalheim, Delsnitz, Pirna, Reichenbach, Gelenau, Eilenburg. Mitgliederzahl 46. 1 Delegierter.
15. Bezirk: **Dresden**, Neugersdorf, Pulsnitz, Cosselbaude. Mitgliederzahl 94. 2 Delegierte.
16. Bezirk: **Chemnitz**. Mitgliederzahl 45. 1 Delegierter.
17. Bezirk: **Leipzig**. Mitgliederzahl 113. 2 Delegierte.
18. Bezirk: **Magdeburg**. Mitgliederzahl 53. 1 Delegierter.
19. Bezirk: **Gera**, Friedrichroda, Sonneberg, Gotha, Saalfeld, Greiz, Jena, Ilmenau, Weimar, Zeulenroda, Rudolstadt. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.
20. Bezirk: **Braunschweig**, Arnstadt, Bürgel, Verburg, Goswig, Dessau, Köthen, Erfurt, Hornau, Koblau. Mitgliederzahl 58. 1 Delegierter.
21. Bezirk: **Kassel**, Darmstadt, Entheim, Siegen, Heimboldhausen, Mainz, Weplar, Wiesbaden, Worms, Pfungstadt. Mitgliederzahl 59. 1 Delegierter.
22. Bezirk: **Frankfurt a. M.**, Offenbach, Hanau, Höchst. Mitgliederzahl 105. 2 Delegierte.
23. Bezirk: **Bielefeld**, Altstaden, Gelsenkirchen, Horstermark, Hamborn, Minden, Oberhausen, Hochheide, Lüdenscheid, Renscheid, Siegen, Herford, Iserlohn. Mitgliederzahl 47. 1 Delegierter.
24. Bezirk: **Dortmund**, Eichlinghofen, Barop, Gronau, Hamm, Hagen, Marten, Kamen, Witten, Recklinghausen. Mitgliederzahl 48. 1 Delegierter.
25. Bezirk: **Dochum**. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.
26. Bezirk: **Elberfeld-Barmen**, Aachen, Coblenz, Mülheim a. Rh., Mülheim a. Ruhr, M.-Glabbach, Ronsdorf, Solingen. Mitgliederzahl 55. 1 Delegierter.
27. Bezirk: **Essen**, Duisburg, Krefeld, Bottrop. Mitgliederzahl 50. 1 Delegierter.
28. Bezirk: **Düsseldorf**. Mitgliederzahl 43. 1 Delegierter.
29. Bezirk: **Köln**. Mitgliederzahl 55. 1 Delegierter.
30. Bezirk: **Fürth**, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Marktredwitz, Ulm, Hof, Hausham, Selb, Kulmbach, Kaiserslautern, Würzburg, Schweinfurt, Birmasens, Regensburg, Reichenhall. Mitgliederzahl 51. 1 Delegierter.
31. Bezirk: **Kürnberg**. Mitgliederzahl 58. 1 Delegierter.
32. Bezirk: **München**, Augsburg, Rosenheim, Peißenburg. Mitgliederzahl 109. 2 Delegierte.
33. Bezirk: **Stuttgart** und die übrigen Städte in Württemberg. Mitgliederzahl 90. 2 Delegierte.
34. Bezirk: **Mannheim**, Ludwigshafen. Mitgliederzahl 44. 1 Delegierter.
35. Bezirk: **Karlsruhe**, Freiburg, Heidelberg, Lahr, Lörrach, Schwenningen, Forstheim, Reichenau. Mitgliederzahl 49. 1 Delegierter.
36. Bezirk: **Strasbourg**, Diedenhofen, Gebweiler, Neukirchen, Kolmar, Mülhausen, Markirch, Saarbrücken. Mitgliederzahl 51. 1 Delegierter.
- Der durch fetten Druck hervorgehobene Ort gilt als Vorort des Bezirks und bitten wir den Vertrauensmann, von dort die Wahl im Bezirk zu leiten. Bis zum 1. April haben die Mitglieder aus

ihrem Bezirk Vorschläge zu unterbreiten, wenn sie als Kandidaten aufstellen wollen. Die Vorschläge sind an den Vertrauensmann des Vororts zu richten und dann dem Vorstand zu übermitteln. Die Liste der Kandidaten wird alsdann im „Correspondenzblatt“ bekanntgegeben, worauf die Wahl per Stimmzettel in der Zeit vom 14. bis 20. April zu erfolgen hat. Die Stimmzettel sind an den Vertrauensmann des Vorortes einzusenden. Es entscheidet die absolute Majorität. Das Wahlergebnis sowie die eventuell erforderliche Stichwahl wird im „Correspondenzblatt“ mitgeteilt und muß die Stichwahl bis zum 6. Mai beendet sein. In den Städten, die selbst oder mit den Vororten einen besonderen Wahlbezirk bilden, sind Mitgliederversammlungen einzuberufen, die unmittelbar die Wahl vorzunehmen haben. Wahlergebnis und Stimmzettel sind sofort nach Abschluß der Wahl an den Kassierer, Berlin SO. 16, Engelshofer 15, zu übermitteln.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Ausbach: Börschmann, Emil, Arbeitersekretär.
- Berlin: Aehberg, Emma, Ang. der Gewerkschaftskommission.
Feller, Paul, Expedient.
Grempe, P. Max, Schriftsteller.
Nielke, Olga, Ang. des Landarbeiter-Verbandes.
- Bremen: Knief, Johann, Redakteur.
- Breslau: Stöhr, William, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
- Chemnitz: Hoppe, Georg, Angestellter des Schneider-Verbandes.
- Crefeld: Horlich, Albert, Angest. des Gewerkschaftsartells.
- Dortmund: Koenig, Artur, Buchhandlungsangestellter.
- Eßlingen: Bernhardt, Josef, Expedient.
- Friedrichroda: Arthelm, Wilhelm, Ang. des Holzarbeiter-Verbandes.
- Halberstadt: Reichardt, Hermann, Arbeitersekretär.
- Hamburg: Lehmann, Wilhelm, Angestellter des Fleischer-Verbandes.
- Hannover: Kreimeyer, Ludwig, Geschäftsführer.
Ernst, Willi, Ang. des Fleischer-Verbandes.
- Ipschoc: Wählert, Johann, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
- Leipzig: Liebmann, Herm., Redakteur.
Peter, Karl, Expedient.
- München: Schiefer, Gustav, Ang. des Arbeitersekretariats.
- Magdeburg: Winger, Otto, Ang. des Metallarbeiter-Verbandes.
- Weißenfels: Chlebowski, August, Ang. des Schuhmacher-Verbandes.

Für die Verbands Expeditionen.

Der nächsten Nummer des „Correspondenzblatt“ (Nr. 12) wird die **Statistische Beilage Nr. 2**, enthaltend **„Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910“** beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von 48 Seiten erscheinen.

Der Vorwurf wäre begründet, wenn auf eine anderweitige Beteiligung der Christlichen überhaupt noch zu rechnen gewesen wäre. Das war aber nach den wiederholten Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr der Fall. Im Gegenteil stand fest, daß die christlichen Führer sich mit dem Zechenverband ins Einvernehmen gesetzt hatten und um ungenügend substantiiertes Verträgen willen jede Streikbeteiligung ablehnten, ja sogar offen mit dem Streikbruch drohten. Angesichts solcher Haltung hatte der christliche Gewerksverein den Anspruch verwirkt, mitentscheidend zu Lohnbewegungen der Bergarbeiter herangezogen zu werden. Er hat sich auf die Seite der Grubenkapitalisten, mit den Gelben auf gleiche Stufe gestellt — wie konnte er als Arbeiterorganisation noch erwarten, daß die übrigen Verbände auf ihn Rücksicht nahmen? Oder durfte er sich gar anmaßen, mit seinen 30 000—40 000 Mitgliedern im Ruhrrevier jede Bewegung der 170 000 Andersorganisierten unmöglich zu machen?

Endlich verübelt ein Teil der Presse und Öffentlichkeit den Vergleuten, daß sie durch Ausschreitungen die Arbeitswilligen an der Arbeit hindern und Ruhestörungen veranlassen, die das Eingreifen von Polizei und Militär notwendig machten. Aber die Ruhestörungen sind keineswegs die Ursache, sondern vielmehr die Folge des Polizei- und Militäraufgebots im Ruhrrevier. Noch ehe der Streik begonnen hatte, riefen die christlichen Gewerkschaftsführer, als sie eben die Parole zum Streikbruch ausgaben, die Regierung zur Entsendung von Polizei und Militär ins Ruhrrevier auf. Der Polizeiminister v. Dallwitz hat selbst im preußischen Abgeordnetenhaus am 18. März zugegeben, daß noch vor Ausbruch des Streiks 5900 Mann Polizeitruppen im Ruhrrevier nach vorherigem Verteilungsplan postiert waren. Damals war die Ruhe noch nirgends gestört, wohl aber ergingen christliche Gewerkschaftsredner sich in aufreizenden Reden, daß die christlichen Mitglieder sich bewaffnen und wehren sollten; Reden, die jedem Streikenden sicherlich eine Aufrührerklage und sofortige Verhaftung zugezogen hätten. Demgegenüber mahnten alle Streikleiter fortgesetzt zur Ordnung und Besonnenheit und zur Vermeidung des Alkoholgenußes! Wenn es dann bedauerlicherweise an einzelnen Stellen doch zu Ausschreitungen kam, so sind diese in der Regel durch das Verhalten der Polizeimannschaften und Streikbrecher provoziert worden. In zahlreichen Fällen mußten den Arbeitswilligen Revolver und Schlagwaffen abgenommen werden. In Wattenscheid wurden 2 Vergleute von den Gendarmen erschossen; es waren beides Arbeitswillige. In einer Reihe von Orten geht und reitet die Polizei geradezu rigoros herum, treibt Passanten mit Schimpfworten und flacher Klinge vor sich her und verbreitet Schrecken und Erbitterung. Das wirkt viel aufreizender als ein Pfui oder ein Vorwurf eines Streikenden gegen Streikbrecher. Die weitaus meisten Zeitungsmeldungen über Ausschreitungen der Streikenden sind erlogen und werden besonders von der Centrumpresse verbreitet, die die Fahnenflucht eines Teiles der christlichen Mitglieder zu den Streikenden durch Terrorschauermärchen erklären möchte. Selbst die „*Heinisch-Westfälische Zeitung*“, ein bekanntes Scharfmacherorgan der Grubenkapitalisten, schrieb dazu:

„Es sind bei uns verschiedene Anfragen eingelaufen, warum wir nicht solche sensationellen Streiknachrichten veröffentlichen, wie andere, hauptsächlich Berliner Zei-

tungen. Wir haben auf diese Anfragen zu erwidern, daß auch uns vom ersten Tag an alle möglichen Berichte von schweren Zusammenstößen und wilden Aufrührereien zugegangen. Bei der notwendigen gewissen Nachprüfung dieser Nachrichten, die wir bei verschiedenen Ortsbehörden anstellten, wurde uns aber in zahlreichen Fällen von den amtlichen Stellen erklärt, daß die vorgelegten Nachrichten entweder unwahr oder weitaus übertrieben waren, und wir beschränkten uns deshalb bei der Wiedergabe von Berichten auf jene Tatsachen, die uns von behördlicher Seite verbürgt wurden. So werden wir auch in Zukunft verfahren und, wie bisher, bei jeder Nachricht die Herkunft angeben.“

Und ein anderes bürgerliches Blatt, der „*Duisburger Generalanzeiger*“, schrieb über das Verhalten der Polizeimannschaften:

„Uns kommen von den verschiedensten Seiten und von den einwandfreiesten Zeugen begründete Klagen darüber zu Gehör, daß die Organe der Sicherheit teilweise nicht mit der Ruhe und Umsicht verfahren, die der Ernst des Augenblicks erheischt. Wenn wir heute noch nicht mit Einzelfällen der Öffentlichkeit dienen, so tun wir es lediglich in der ersten Hoffnung, daß sich die maßgebenden Behörden eine Mahnung gerne gefallen lassen werden. Sollten aber noch mehr einwandfreie Personen, deren Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist, in dem Gefühl bitterster Kränkung ihres Gerechtigkeitsempfindens sich an uns wenden, so werden wir kein Bedenken mehr tragen, diejenigen an den Pranger zu stellen, die sich zu Ausschreitungen als Sicherheitsorgane hinreißten lassen, die das, wozu sie von Berufs wegen bestimmt sind, in das Gegenteil verkehren. Wir werden nicht verhindern können, daß sich die Meinung in unserer Bevölkerung festsetzt, daß die Regierung unvorsichtig gewesen ist in der Auswahl der zum Schutz der Arbeitswilligen bestimmten Organe, daß man zu glauben beginnt, daß es sich nicht handelt um alte, erfahrene, im Sicherheitsdienst erprobte und mit der Volksseele vertraute Sicherheitsmannschaften, sondern um Aushilfsmannschaften, die unter Umständen mehr schaden als nützen können.“

Wenn man Wasser liefern will auf die Mühlen berg, die sich beschwerten über rigoroses und provokatorisches Vorgehen, dann mag man so weiter arbeiten lassen, wenn es aber auch der Regierung darauf ankommt, schwere Zusammenstöße zu vermeiden, dann ist die erste Voraussetzung die, daß nur solche Schutzmannschaften zur Verwendung kommen, die sich auch der ungeheuren Verantwortung ihrer augenblicklich erweiterten Befugnisse voll und klar bewußt sind.“

Nicht die Streikenden also sind für die Ruhestörungen verantwortlich zu machen, sondern die Streikbrecher und die bewaffnete Macht, die sie zu schütten vorgibt, in Wirklichkeit aber die Aufgabe hat, den Streik selbst zu unterdrücken. Wem das noch nicht klar geworden war aus den Verhandlungen des preußischen Herrenhauses vom 12. März, dem mußte es aus den Debatten des Abgeordnetenhauses vom 18. und 19. März sinnesfällig werden.

Bereits am 4. und 5. März kam es im preußischen Abgeordnetenhaus anlässlich der Bewegung der Bergarbeiter zu Debatten, wobei Brust und Ambusch (Centrum) die Haltung der Christlichen verteidigten, aber auch von den Grubenbesitzern und von dem Bergfiskus mehr Entgegenkommen verlangten. Der Abg. Leinert (Soz.) forderte bindende Zusicherungen und ein vorbildliches Vorgehen der Staatsbetriebe. Der Handelsminister Sydow hielt die Erklärung der Arbeitgeber, bei besserer Konjunktur auch bessere Löhne zu zahlen und die Erklärung der Christlichen, einen Streik nicht mitzumachen, für ausreichend,

einen Streik zu verhüten. Er stellte Lohnerhöhungen auf den Staatsgruben ebenfalls erst mit der besseren Konjunktur in Aussicht, mußte sich aber von nationalliberalen Industrievertretern sagen lassen, daß die Löhne im fiskalischen Saarbergbau keine vorbildlichen, sondern schlechte seien.

Im Reichstage kam es beim Etat zu umfangreichen Bergarbeiterdebatten, wobei der Abg. Sachse den Klagen der Ruhrbergleute Ausdruck gab. Die christlichen Bergarbeitervertreter Giesberts und Behrens ersuchten die Regierung, vermittelnd einzugreifen und die Grubenherren zum Verhandeln zu veranlassen.

Am Tage nach dem Ausbruch des Streiks interpellierte im preussischen Herrenhause Herr v. Puttkamer die Regierung um Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen. Der Unterstaatssekretär v. Holtz sagte namens des Ministers des Innern alles zu, was zu diesem Schutze nötig sei, nur hinsichtlich einer Aenderung der Gesetzgebung könne er sachliche Erklärungen nicht abgeben. Im Ruhrgebiet stehe eine starke Polizeitruppe bereits zur Verfügung. Die Regierung werde alles anbieten, um sich jeder Schädigung berechtigter Interessen nachdrücklich entgegenzustellen. Das genüge indes den Junkern und industriellen Scharfmachern nicht. Herr v. Puttkamer rief höhrend: er könne diese heilige Scheu vor dem Worte Ausnahmegesetz nicht begreifen, und Herr Generaldirektor Weidmann-Nachen verlangte nach einer schnellen Justiz und einer Reform der Strafprozeßordnung neben einer Verstärkung des gesetzlichen Arbeitswilligen-schutzes. Ein Innungsmeister Plate-Hannover meinte sogar, man möge dieser Parodie auf das Koalitionsrecht ein Ende machen; während ein Graf Schwerin frischfröhlich nach dem Belagerungszustand rief. Diese Debatten hatten lediglich die Wirkung, daß die Polizeiorgane im Ruhrrevier noch schneidiger auftraten, und daß nunmehr auch Militär und Maschinengewehre ins Streikgebiet kamen.

Zum zweiten Male nahm der Reichstag am 14. bis 16. März zum Bergarbeiterstreik Stellung, diesmal infolge einer Interpellation zentrumschristlicher Gewerkschafter, die Herr Schiffer mit vielen Widersprüchen und Ausfällen gegen die Sozialdemokratie begründete. Er verteidigte die Christen mit verdächtigem Eifer gegen die Auffassung, den Gelben verwandt zu sein, und wollte den ganzen Streik als eine parteipolitische Maché der Sozialdemokratie zwecks Vernichtung des christlichen Gewerkschaftszwecks glaubhaft machen. Der Staatssekretär Dr. Delbrück bestritt zunächst die Zuständigkeit des Reichstages in Bergarbeiterfragen, versuchte dann nach einer sehr subjektiv gefärbten Darstellung des Streiks nachzuweisen, daß ein Streik wegen Lohnerhöhung überhaupt nicht notwendig, und daß eine 15prozentige Lohnerhöhung nicht durchführbar sei. Eine Vermittelung könne er nicht in Aussicht stellen; eine solche würde den Streik nicht beendigen, sondern höchstens verlängern. Dagegen sagte er unbedingt den Schutz der Arbeitswilligen mit allen Mitteln zu und war ohne weiteres bereit, auch Militär heranzuziehen. Wiederum schilderte der Abg. Sachse die ganze Situation, den Streikbruch der Christlichen, das provokatorische Auftreten der Streikbrecher und Polizeimannschaften, die verlogene Berichterstattung der Centrumspresse. „Unruhig ist nur die Polizei, die ähnlich wie in Roabit in der brutalsten Weise auch gegen Frauen und Kinder vorgeht.“ Er stellte fest, daß die Bechen ganz bedeutende Uberschüsse zu

verzeichnen haben und sehr wohl in der Lage seien, die Löhne zu steigern, und erklärte, daß die Bergarbeiter jederzeit zum Frieden bereit seien, wenn man ihnen bestimmte Zusagen mache. Auch die Abgg. Gothein, Erdmann und König traten nachdrücklich für die Forderungen der Ausständigen ein und gingen scharf mit der Regierung und der Bergverwaltung ins Gericht. Von christlicher Seite sprachen noch Giesberts und Behrens, die beide den Wahn propagierten, der Streik richte sich lediglich gegen den christlichen Gewerksverein und die Regierung müsse das Koalitionsrecht der christlichen Arbeiter schützen. Sie mußten sich sagen lassen, daß ihre Reden die Gerichte im Ruhrrevier zu harten Urteilen gegen Streikausführungen geradezu aufreizten. Das Ergebnis dieser Debatte war für die deutschen Bergarbeiter die Erkenntnis, daß Kapital, Kirche und Staat eng zusammenstehen, wo die Arbeiter um ihr gutes Recht und um die Gleichberechtigung kämpfen.

Die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus am 18. und 19. März gaben denen des Herrenhauses nichts nach. Interpellationen waren von den Konservativen, Centrum, Nationalliberalen und Fortschrittleren eingebracht. Den ersten drei Parteien war es, wie aus den Begründungsreden hervorging, lediglich um einen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen zu tun. Der wurde ihnen auch reichlich zugesichert. Herr Endow bezeichnete sich als Vertreter fiskalischer Bechen und von diesem Standpunkte warnte er vor vorzeitigen Vermittelungsaktionen. Die Bergherren wünschten keine Vermittelung und solche unerbetene Vermittelung habe keinen Erfolg. Noch deutlicher wurde der Polizeiminister v. Dallwitz, der dem Hause verriet, daß schon lange vor dem Streik die polizeiliche Besetzung des Ruhrreviers bis ins kleinste geregelt und selbstverständlich auch von vornherein militärische Hilfe ins Auge gefaßt worden sei. Dem Abg. Sachse im Reichstage warf er Mißbrauch der parlamentarischen Immunität und traurigen Mut vor, ohne daß der Präsident diese ministeriellen Entgleisungen rügte. Dafür wurden die sozialdemokratischen Zwischenrufer zur Ordnung gerufen.

Der Abg. Reinert vertrat in diesem Hause die deutsche Bergarbeiterschaft mit Mut und Geschick. Als er den Reaktionen entgegenhielt, daß sie die Polizei und das Militär nicht zum Schutze der Arbeitswilligen verlangen, sondern um den Streik kaputt zu machen, rief die Rechte: „Sehr wahr!“ Damit ist zugegeben, daß das Polizei- und Militäraufgebot zur Unterdrückung des Streiks dienen sollte. Der Minister v. Dallwitz suchte diese Feststellung vergeblich durch eine Liste von Schauerberichten über Bombenattentate, die ihm kein vernünftiger Mensch glaubt, zu erschüttern. Den Schluß machte eine provokatorische Rede von Aug. Brust, der den Maßnahmen der Regierung zustimmte und sich dafür lächelnden Gesichts vom Abg. Liebknecht als Judas bezeichnen ließ.

Im Reichstage fanden diese Landtagsverhandlungen am 19. März noch ein kurzes, aber drastisches Nachspiel, als der Abg. Cohn (Soz.) bei der Frage des Kaligesezes den Angriff des Ministers Dallwitz auf Sachse scharf zurückwies und dabei Sachses Ausführungen über Verbrennen von Schutteleuten unterstrich. In seiner Antwort bestritt der Handelsminister Delbrück den Reichstagsmitgliedern das Recht der Kritik an der Tätigkeit eines bundesstaatlichen Ressorts; eine Auffassung, die

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einzahlung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist als der Betrag, der abgefordert wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell ausshändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin S. O. 16, Engelufer 15, den 16. März 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Banken — Fortgesetzte Geschäftsausdehnung — Gefährliche Verbindungen und abnehmende Liquidität.

Die Jahresberichte der Großbanken sind, wie alljährlich im Februar und März, allmählich vollzählig erschienen. Aber sie haben kaum jemals zu einer solchen Flut von kritischen Betrachtungen Anlaß gegeben.

Nur die Schlusergebnisse ins Auge gefaßt, erscheint diese unfreundliche und frostige Stimmung zunächst wenig verständlich. Keines der neun Reifensinstitute, die man gewöhnlich als die Großbanken im eigentlichen Sinne des Wortes herausgreift, hat 1911 gegen das durchaus günstige Vorjahr 1910 seine Dividenden herabzusetzen gebraucht. Die Berliner Handelsgesellschaft verteilt sogar $\frac{1}{2}$ Proz. mehr an Dividende. Im ganzen ergibt sich im Berichtsjahre 1911 für Grundkapital und Reserven, Bruttogewinn und Dividenden folgendes Bild:

	Aktienkapital	Reserven	Bruttogewinn inkl. Vortrag	Dividende in Proz.
	Millionen Mark			
Deutsche Bank	200	107,8	66,25	12 $\frac{1}{2}$
Dresdner Bank	200	61,0	40,19	8 $\frac{1}{2}$
(Berliner) Discontogesellschaft	200	82,03	37,03	10
Darmstädter Bank	160	32,0	24,36	6 $\frac{1}{2}$
Schaaffhausenscher Bankverein	145	34,2	20,78	7 $\frac{1}{2}$
Berliner Handelsgesellschaft	110	34,5	17,47	9 $\frac{1}{2}$
(Hamburger) Commerz- u. Discontobank	85	13,2	13,54	6
Rationalbank	90	15,3	13,23	7
Mitteldeutsche Creditbank	60	8,66	8,45	6 $\frac{1}{2}$

Auch der verzeichnete Bruttogewinn war im vorangegangenen Jahre 1910 bei jeder der Banken kleiner (bei allen 9 Banken zusammen um 11,35 Millionen Mark). Der Gesamtumsatz betrug: bei der Deutschen Bank 126 Milliarden Mark (gegen 112 Milliarden im Vorjahre), bei der Dresdner Bank 91,15 Milliarden (gegen 84,14), bei der Discontogesellschaft 57,84 (gegen 53,32) Milliarden Mark, bei Schaaffhausen 24,42 (gegen 18,80) Milliarden Mark. Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie, Vorsitzender des Aufsichtsrats Reichstagspräsident Dr. Kaempf) gibt an, daß sich ihr Gesamtumsatz um ungefähr 9600 Millionen vermehrt habe. Nicht viel anders haben sich die übrigen Banken gehalten und entwickelt. Die Deutsche Bank steigerte die Zahl ihrer Beamten von 5816 auf 6137, die Dresdner Bank von 4008 auf 4341, Schaaffhausen von 883 auf 996. Die Darmstädter Bank führt für Ende 1911 2678 Angestellte auf. Alles dies läßt nach wie vor den äußeren Anschein glänzend erscheinen, und selbstverständlich ist niemand der Meinung, daß unser Finanzkapital sich bei der Verteilung des Gesamtmerwertes aus den allerwichtigsten Reihen irgendwie zurückgedrängt sehe.

Die schwachen und schadhafte Stellen lassen sich aber trotzdem nicht leugnen. So hat ein großer Teil der Banken in allzu ungezügelter Wagemut beträchtliche Summen in spekulativen Betätigungen festgelegt; neuerdings vor allem in Terraingeschäften, sei es in der Form von umfassenden Krediten an Bauunternehmer, sei es durch Konsozialbeteiligungen bei Terraingesellschaften oder bei der Übernahme von Terrains. Schwere Rückschläge können dabei unter Umständen nicht ausbleiben. So mußte die Deutsche Bank vor kurzem ihre Befreiung von der Berliner Terrain- und Baugesellschaft mit einem Verlust von nicht weniger als 7 Millionen Mark erkaufen. Daran reiht sich aus demselben Anlaß eine gleichfalls auf mehrere Millionen zu beziffernde Einbuße der Bergisch-Märkischen Bank, deren Aktienkapital (80 Millionen Mark) sich abermals zu einem großen Teil im Besitz der Deutschen Bank befindet — die Rückwirkung dieser Verbindung wird erst im nächstjährigen Bericht der Deutschen Bank zutage treten.

Zu solchen mehr akuten Störungen gesellt sich eine schleichende, seit Jahren sich immer fester einwurzelnde Krankheit, gegen die vor allem die Reichsbankleitung seit längerem ihren überragenden Einfluß geltend zu machen sucht: die fortgesetzt sich vermindernde Liquidität der Kreditbanken, das stetig sich verschlechternde Verhältnis der in jedem Augenblick leicht flüssig zu machenden Mittel zu den Verbindlichkeiten, die rascheste Erfüllung heißen können. Freilich liegt zweifellos ein gewisser Trost darin, daß die bis ans äußerste gehende Ausdehnung der Kreditgewährung nur eine Begleiterscheinung der überragend schnellen Produktions- und Handelsentwicklung Deutschlands ist. In der Anspannung der Banken spiegelt sich nur der Ausdehnungsdrang und Bedarf der Industrien, der Transportunternehmungen, des Handels, der Börsen wider. Andererseits wird dieser allgemeine Wirtschaftsfortschritt jedoch aufs schwerste gefährdet, soweit er nur den schwankenden Boden einer verkünstelten, übertriebenen Kreditorganisation unter den Füßen hat. Ein Mitglied des Reichsbankdirektoriums, Dr. v. Lumm, schreibt deshalb soeben im „Bankarchiv“, nachdem er zunächst die weitgehende Förderung der Börsenspekulation, durch Beileihung beispielsweise von

feltamerweise auch der fortschrittliche Reichstagspräsident teilte.

Unterdes sind die Wogen der Reaktion über dem Bergarbeiterstreik zusammengeschlagen. Das Aufgebot der bewaffneten Gewalt hat einen Teil der ausständigen Bergleute mutlos gemacht, und seit dem 18. März nahm die Zahl der Ansehenden derart zu, daß eine Revierkonferenz am 19. März in Bochum die Aufhebung des Streiks beschloß. Das Grubenkapital, unterstützt von Christlichen und Gelben und gestützt auf die brutale Gewalt, hat noch einmal einen Sieg erfochten. Der Mißerfolg wird indes die Bergarbeiterschaft nicht entmutigen. Sie wissen, daß sie diesen Ausgang der Schlacht nur der Organisationszersplitterung zu danken haben und werden nun von neuem alle Kräfte einsetzen zur Kräftigung der eigenen Organisation. Dem christlichen Gewerkeverein hingegen wird aus der Drachensaat, die er gesät, eine Ernte aufgehen, wie er sie verdient hat.

Die Generalkommission hatte am 16. März zur Unterstützung der Bergarbeiter den nachstehenden Sammelaufruf erlassen, der bereits in der Tagespresse und in einem Teil der Gewerkschaftsblätter, die vor dem „Corr.-Bl.“ erscheinen, veröffentlicht worden ist. Infolge der Beendigung des Ausstandes im Ruhrrevier ist dieser Aufruf gegenstandslos geworden und die etwa bereits eingeleiteten Sammlungen sind einzustellen. Wir geben nachstehend den Wortlaut des Aufrufes lediglich zur Information unserer Leser wieder

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Am 11. März sind die Bergarbeiter des Ruhrkohlenreviers in den Ausstand getreten, um in erster Linie eine der Lebensmittelteuerung angemessene Lohnerhöhung zu erreichen. Eine Reihe weiterer Forderungen betreffend die Lohnzahlungsrufen, Schichtzeit, Ueber- und Nebenschichten, Werkwohnungen, Arbeitsnachweis, Strafwesen, Schiedsgericht, Nichtanrechnung der reichsgesetzlichen Versicherungsleistungen auf die Knappschaftsrente und Wohlfahrtseinrichtungen, sind den Werkverwaltungen unterbreitet worden, treten aber an Bedeutung zurück hinter der Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung für alle Arbeiter. Die Grubendirektionen haben sowohl die gesamten Forderungen als auch jede Verhandlung mit den Organisationen der Bergarbeiter abgelehnt. Sie erklärten sich zwar teilweise bereit, über eine Lohnerhöhung mit den gesetzlichen Arbeiterausschüssen zu verhandeln, unterließen aber nicht, darauf hinzuweisen, daß diese Ausschüsse in Lohnfragen nicht zuständig seien. Soweit solche Verhandlungen mit Ausschüssen stattfanden, sind sie seither ergebnislos verlaufen.

Der Streik hat sich auf die gesamte Steinkohlenindustrie des Ruhrbezirks mit ihren Nebenanlagen (Kokerien, Verwertungsbetriebe) ausgedehnt, ist aber auch schon auf andere Reviere (Saar, Deister, Sachsen, Ober- und Niederschlesien) übergelungen. Obwohl der christliche Gewerkeverein der Bergleute die Parole des Streikbruchs ausgegeben hat, sind zahlreiche seiner Mitglieder in den Ausstand getreten. Bereits am 12. März überschritt die Zahl der Streikenden 200 000. Infolge der Ausdehnung auf andere Reviere ist diese Zahl fortgesetzt im Wachsen begriffen.

Das Verhalten der Werkbesitzer läßt ein Entgegenkommen an die Forderungen der Arbeiter nicht

erkennen. Sie haben für Anfang April d. Js. Lohnzulagen bis 10 Proz. in Aussicht gestellt, aber nur für die Schichtlöhner, wobei der weitaus größte Teil der Arbeiter, der im Gedingelohn arbeitet, nicht in Frage kommt. Deren Löhne würden nach der Erklärung der Zechenverwaltungen mit der Konjunktur von selbst steigen, d. h. durch Verfahren von Ueber- und Nebenschichten. Die Bergarbeiter fordern dagegen mehr Lohn für die gleiche Arbeit!

Der Zeitraum des Ausstandes ist seitens der Arbeiterschaft sehr günstig gewählt. Eine bessere Konjunktur dürfte für die Bergleute kaum in Jahren wiederkehren. Ihr Streben, den Lohn von 1907 nebst einer der Lebensmittelteuerung entsprechenden Zulage zu erreichen, muß als berechtigt bezeichnet werden. So bedauerlich die Streitbruchtaktik des christlichen Gewerkevereins bleibt, so wollten doch die an der Lohnbewegung beteiligten Arbeiterverbände sich von den Christlichen nicht völlig um den Erfolg der günstigen Konjunktur bringen lassen.

Der Kampf der Bergarbeiter gilt aber auch dem Willkürregiment der Grubenverwaltungen, die jede Organisation ihrer Arbeiter und jeden Einfluß der letzteren auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen aufs schroffste zurückweisen und das Regiment des Herrn im Hause dauernd zur Geltung bringen wollen. Während in anderen Berufen sich eine paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge längst durchgesetzt hat, verharren die Zechenherren auf dem Standpunkt, den Arbeitsvertrag einseitig zu diktieren. Ebenso wie 1905 wäre auch der diesjährige Kampf vermieden worden, wenn der Zechenverband oder die Werkverwaltungen sich auf Vereinbarungen mit den Organisationen oder Vertretungen der Arbeiterschaft eingelassen hätten.

Da die deutsche Bergarbeiterschaft sich angesichts des schroffen Machtzuges der Grubendirektionen und der Massenstreikparole der christlichen Gewerkevereinsleitung auf einen ebenso umfangreichen wie harten Kampf einrichten muß, für den die eigenen Mittel der Organisation kaum hinreichen dürften, so ergeht an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hierdurch der Aufruf, die ausständigen Hunderttausende von Bergarbeitern durch schnelle Vornahme allgemeiner Sammlungen tatkräftig zu unterstützen. Es werden große Anforderungen an die Solidarität der Arbeiterklasse gestellt, aber wir hoffen, daß sie so oft bewährte Opferfreudigkeit sie auch in diesem Riesenkampfe zu den höchsten Leistungen anspornen wird.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu centralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht verjant; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bergarbeiter aufgebrauchten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube,
Postfachamt Berlin,

oder direkt an

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

befinden sich 2084 Bergleute, die sich meistens auf das Ruhrgebiet, dann auf Schlesien und das Saargebiet verteilen. Den Bergmann und den Kenner des Bergbaues interessiert schon folgende Frage: Was ist Ihnen lieber, Afford- oder Stundenlohn und warum? Einige der markantesten Antworten sollen hier angeführt werden.

1. Stundenlohn. Wir rücken eine Stufe höher auf, zur Aussicht auf eine bessere Zukunft.

2. Stundenlohn, denn der freie Wille, mein Ehrgefühl und die Liebe zur Arbeit sollen mich zur vollen Entfaltung meiner Arbeitskraft veranlassen.

3. Stundenlohn. Marg sagt: Affordarbeit ist Mordarbeit.

4. Stundenlohn. Ich kann besser auf meine Gesundheit achten.

5. Stundenlohn. Ich kann mich besser sichern vor Unglück.

6. Stundenlohn, da ich dann ruhig mein Frühstück verzehren kann.

Alle Schäden der Affordarbeit spiegeln sich in diesen Antworten wider: Die unmenschliche Antreiberei, die hohe Unfallziffer usw. Die Einführung des Stundenlohnes wird geradezu zu einer psychologischen Notwendigkeit. Trotzdem fehlt es nicht an Verteidigern der Affordarbeit. Einer entdeckt im Stundenlohn den Zwang zur Gleichförmigkeit und hofft durch den Afford die Intelligenz zur Anerkennung zu bringen. Ein anderer schreibt: Afford, denn ich sage mir, da habt Ihr mir nicht dreinzureden.

Solche und ähnliche Antworten tragen immer ein individuelles Gepräge. Im großen und ganzen entscheidet sich der Bergmann für den Stundenlohn. Das ist aus folgendem ersichtlich:

Für Affordentlohnung:

	Alterstasse					Lohnstasse								
	0-30 J	30-40 J	40-50 J	50-60 J	Summa	10-20 M	20-30 M	30-40 M	40-50 M	Summa				
Ruhrgebiet	59	73	44	54	6	0,7	109	21	2,9	74	9,1	11	1,3	109
Saargebiet	32	4,4	14	1,9	2	0,2	4	7	0,9	2	3,0	19	2,6	48
Schlesien	22	3,9	34	6,2	7	1,3	6	14	8,6	15	2,7	—	—	63
Summa	113	92	15	2,20	79	111	30	229						

Dem gegenüber entscheiden sich 1305 für den Stundenlohn. Gleichgiltig (Antwort: „Das ist mir egal“) verhielten sich 347. Nicht beantwortet haben 212.

Für Stundenentlohnung:

	Alterstasse					Lohnstasse								
	20-30 J	30-40 J	40-50 J	50-60 J	Summa	10-20 M	20-30 M	30-40 M	40-50 M	Summa				
Ruhrgebiet	94	37,6	194	22,7	51	6,3	53	21	2,5	216	26,7	302	37,2	589
Saargebiet	194	28,8	290	38,8	1	4,3	50	34	4,7	499	63,9	11	1,6	505
Schlesien	5	10,4	194	35,0	9	1,6	261	19	43,1	22	8,9	—	—	291
Summa	556	658	91	1305	294	698	313	1305						

Angabe der hauptsächlichsten Motive.

1. Für Affordentlohnung:

	Teil der Verdienst größer	Teil eigener Herr	Teil Entlohnung mehr individuell
Ruhrgebiet	85	58	16
Saargebiet	29	11	8
Schlesien	54	9	—
Summa	118	78	24

2. Für Stundenentlohnung:

	Ruhigeres Arbeiten	Gesundheitsrückichten	Solidaritätsgründe	Wegen Gebirgsverhältnisse	Stabilität Einkommen	Teil Antreiberei unter den Kameraden ausbört
Ruhrgebiet	46	204	81	46	149	50
Saargebiet	11	228	20	17	138	32
Schlesien	—	118	16	5	137	7
Summa	57	550	117	68	424	89

Prozentual ausgedrückt entschieden sich: Für Affordentlohnung 10,7 Proz., für Stundenentlohnung 62,3 Proz., gleichgiltig verhielten sich 16,8 Proz., nicht beantwortet haben 10,2 Proz. Um ein abgeschlossenes Bild in dieser Frage zu erzielen, muß festgestellt werden, wie diese Affordarbeit auf die physischen Kräfte wirkt. Die Antworten lauten:

1. Bei einer Tiefe von 500 Meter und einer Wärme von 28 Grad Reaumur bin ich nach zweistündiger Arbeit schon völlig erschöpft.

2. Bin am ganzen Körper abgemüdet und habe alle meine Kräfte ausgeschwitzt.

3. Wenn Schicht ist, bin ich eigentlich nicht mehr müde, dann bin ich wach.

4. Ich bin immer müde.

Ermüdungstabelle.

Nach Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	immer müde	keine Ermüdung
20-25	—	3	—	27	46	104	84	78	23	7	—	14
25-30	4	27	—	9	128	46	181	56	5	—	63	48
30-35	—	16	5	45	79	231	54	138	19	4	74	19
35-40	11	5	—	101	154	14	9	16	—	—	41	—
40-45	27	7	3	16	5	14	3	9	—	—	18	—
45-50	9	—	4	2	4	3	—	—	—	—	20	—
Summa	51	58	12	203	416	412	281	297	47	11	216	81

Es ist zu beachten, daß beim Ueberstreiten der Grenze von 35 Jahren die Tatsache einer Nichtermüdung nicht mehr zu konstatieren ist. Ebenso fürchterlich wie die Wirkungen auf die physischen Kräfte sind die Wirkungen der Affordarbeit auf die psychischen des Bergmanns. Bei der engen Wechselwirkung der geistigen und körperlichen Funktionen im menschlichen Körper muß man sich überhaupt noch wundern, daß die Maschine des Vorstellens und Urteilens noch dort unten im Gange bleibt.

Charakterisiert wird die Sachlage durch die Angabe eines Bauers: Ich komme nach Hause, leg mich hin und denke an nichts. Weiter heißt es: Unmöglich zu denken, man muß arbeiten wie wahnsinnig. Und dann: Ich denke von Anfang bis zu Ende: Wie bekomme ich dein Pensum, wie stellst du Steiger und Kameraden zufrieden? Es spricht für eine spontane Energie des Geistes, wenn von vielen das ganze Register menschlicher Interessen dort bei der Arbeit gebraucht wird.

Die hauptsächlichsten Richtungslinien des Denkens während der berufsmäßigen Arbeit waren folgende:

Mit dem Verdienst	361 = 17,5 Proz.
„ der Familie	114 = 5,2 „
„ berufsmäßigen Arbeit	500 = 24,3 „
„ Organisations- und politischen Fragen	112 = 5,1 „
„ religiösen u. philosophischen Problemen	112 = 5,1 „
Indifferent sind	885 = 42,8 „

Industriepapieren bis zu 90 Proz. ihres Kurswertes, gerügt hat:

„Eine weitere Gefahr muß in dem übermäßigen Anwachsen der namentlich durch die Großbanken vielfach gewährten ausgedehnten Kredite zum Zwecke der Gründung neuer Unternehmungen erblickt werden, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Industrie, als auch auf dem Grundstücks- und Baumarkt zur Stützung von Bodentransaktionen und Errichtung von Bauten, wie Warenhäusern und Vergnügungslökalen, Unternehmungen, die zum Teil einen stark spekulativen Charakter haben. Das erheischt die andauernde Festlegung von Mitteln, deren Liquidierung im Hinblick auf ihre Natur geboten wäre.“

Ferner nutzen die Banken bei schwächeren Varmitteln immer mehr ihren eigenen Firmenkredit dahin aus, daß sie ihre Kundschaft auf sich trassieren lassen. Solche Tratten und Schecks auf die Dresdener Bank fanden sich z. B. am 31. Dezember 1911 nicht weniger wie 264,56 Millionen Mark (1910 232,85 Millionen Mark) in Umlauf, das sind 64 Millionen Mark mehr wie das ganze Aktienkapital, 3 Millionen mehr wie Aktienkapital plus Reserven.

Alle diese Kreditbeziehungen sind an sich durchaus verständlich und bis zu einem gewissen Grad notwendig, sie werden nur durch das Uebermaß ihrer Anwendung und Ausnutzung bedenklich und gefährlich und nach Dr. v. Lumm wären die Zustände hier immer gespannter geworden. Er rechnet für die deutschen Kreditbanken ihre Vorkonten und ihre, dem Bargeld gleich zu erachtenden Giroguthaben bei der Reichsbank zusammen; auf die andere Seite stellt er die Depoziten und Kreditoren. Während davon im Jahre 1890 noch 15 Proz. in der bezeichneten Weise gedeckt waren, hat sich dieses Verhältnis bis Ende 1910 auf 7½ Proz. verschlechtert; bei den Berliner Großbanken hat sich die Deckungsquote in der Zeit von 1890 bis 1911 sogar von 20 auf 7,3 Proz. vermindert. Auch die betroffenen Institute selber fühlen diese Gefahr heraus. So schreibt die Dresdener Bank: sie müßten „in ihrem eigensten Interesse bemüht sein, die beanspruchten Kredite allmählich auf ein geringeres Maß zurückzuführen.“ Aber die Konkurrenz treibt immer wieder dazu, daß eine Bank die andere an Entgegenkommen gegen die Kreditverlangenden zu überbieten sucht, und andererseits sind eingewurzelte Geschäftsgewohnheiten schwer abzuändern, ohne Störungen an anderer Stelle hervorzurufen. So drängen augenblicklich, nach den vormonatlichen Mahnungen des Reichsbankpräsidenten selber, die Banken auf höhere Einschüsse bei der Effektenpekulation hin. Damit ist die Spekulation wesentlich unterbunden, den angebotenen Industrieeffekten steht eine bedeutend verringerte Aufnahmelust gegenüber; die sinkenden Kurse treiben zu Exekutionen und verstärken so abermals das Angebot und den Kursdruck. Das Mißbehagen hat sich deshalb in den letzten Wochen sichtbar ausgebreitet und wenn es sich in einer bitteren Kritik der Banken selber Luft macht, so ernten im Grunde unsere Kreditinstitute nur, was sie gefäß haben.

Berlin, 18. März 1912. Max Schippel.

Soziales.

Aus dem Bergarbeiterleben.

Die Sollförderung und das Prämiensystem geben dem bergbaulichen Betrieb von vornherein

das Gepräge einer wilden Sehnsucht. Unter Sollförderung versteht man das Quantum Kohle, das dem Steiger zu liefern aufgetragen wird. Die Prämie zahlt man dem Beamten für geleistete genügende Förderung und den billigen Transport der Kohle. Noch jüngst hat der Vorsitzende der Steigerorganisation Werner in der „Frankfurter Zeitung“ die Misere der kleinen Bergmannsbeamten auf das Unwesen der Sollförderung und des Prämiensystems zurückgeführt. Durch Strafschichten und Entziehung der Prämie, die ein wesentlicher Bestandteil des Lohnes ist, zwingt man diese Beamten, mit den ihnen zugeordneten Leuten möglichst Höchstleistungen zu erzielen. Dazu dient ihnen das alte Mittel der Ausbeutung und des Raubbaues auf Menschenkraft, der Akkordlohn. Man könnte ohne die angeführten Tatsachen kaum begreifen, wie die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Antreiber wider Willen ihren Leuten, die mit dem Akkord unzufrieden sind, die höchsten Löhne vorrechnen, wo sie doch am besten wissen, daß die Arbeiter bei übermenschlicher Anstrengung eben den Durchschnittslohn erreichen werden. Für den eigentlichen Bergmann (Hauer, Lehrhauer) kommt durchweg die Akkordarbeit in Betracht. Nun muß diese im Bergbau ganz anders betrachtet werden als in anderen Berufen. Der Bergmann hat vor allen Dingen mit Zufälligkeiten bei seiner Arbeit zu rechnen. Die jeweiligen örtlichen Verhältnisse der Grube, die Mächtigkeit des Flözes, der Härtegrad der Kohle und die Beschaffenheit des Nebengesteins spielen eine große Rolle. Die Gebirgsverhältnisse können sich jeden Augenblick ändern. Beim Abbau eines Flözes oder auch quer im Gebirge ergeben sich manchmal die Verhältnisse ganz anders als man sie im Anfange vermutet hat. Das schlägt dann zum Nachteil des in Akkord arbeitenden Bergmannes aus, da ja dieser für einen ganzen Monat abgeschlossen ist. Mehr aber als die Ungleichheit der Lohnverhältnisse bei gleicher oder doch ähnlicher Arbeit erregt den Bergmann ein anderer Uebelstand der Gedingearbeit. Das Gedinge (Akkord) wird nämlich mit einem ganzen Ort (15—20 Mann) abgeschlossen. Die beteiligten Arbeiter verteilen sich auf drei Schichten, Morgen-, Mittag- und Nachtschicht. Unter den einzelnen Gruppen entsteht dann eine höchst ungesunde Konkurrenz. Zu den Antreiberreien der Beamten kommen die derjenigen Kameraden, die unter allen Umständen einen Höchstlohn herauszuschlagen wollen und den ruhigen und vernünftigen Arbeiter zwingen, mitzutun. Dieser unqualifizierte Teil der Bergarbeiterschaft ist es gerade, der das Gedinge reduziert. Ist ihnen die Möglichkeit gegeben, mehr als den Durchschnittslohn herauszuschlagen, so geschieht dieses mit Aufbietung aller Kräfte. Der erreichte Lohn überschreitet dann aber die Höchstgrenze, das Gedinge wird gekürzt und es bedarf nun derselben übermenschlichen Anstrengungen, um eben den Durchschnittslohn zu erreichen. So raffiniert organisiert ist das Akkordsystem wohl nirgends als dort Hunderte Meter unter der Erde. Und es ist nur eine Stimme des Widerwillens gegen diese inhumane Form der Arbeit und Entlohnung. Wie oft hört man nicht: „die Antreiberreien können nicht weiter auf die Spitze getrieben werden“.

Neues Material zu dieser Frage liefert das neueste Buch Lebensteins „Die Arbeiterfrage“, worin er durch bestimmt formulierte Fragen Arbeiter zu bestimmten Darlegungen veranlaßt, um die sozialpsychologische Seite des modernen Großbetriebs und die psychophysischen Einwirkungen auf den Arbeiter zu konstatieren. Unter den Ausfüllern der Formulare

An Büchern war man imstande zu lesen:

Wissenschaftliche Literatur	238 = 11,4 Proz.
Sozialistische und gewerkschaftliche Literatur	401 = 19,3 "
Schundliteratur	705 = 33,8 "
Keine Bücher hatten gelesen	198 = 9,5 "

Die moderne Arbeiterbewegung war es, die die begabtesten Köpfe der Bergarbeiterschaft aus einer willenlosen und brutal zertretenen Masse zu Individuen hervorhob, einen bestimmten Ideenkreis anbahnte und diesen schloß. Daneben die große Mehrzahl, die übermüdet und abgeradert ist, die nicht mehr nach einer solchen Arbeit fähig ist, geistig tätig zu sein. Die Arbeitslast unter dem materiellen Zwange ist zu groß. Das unmenschliche Affordsystem steigert die Opfer von Tag zu Tag. So spiegeln sich die Verhältnisse in der Psyche des Bergmannes. So wird die Einführung des Stundenlohnes im Bergwerk zu einer psychologischen Notwendigkeit. Die Kämpfe der bergmännischen Organisationen werden diese Frage bald zum Kernpunkt haben.

Arbeiterbewegung.

An die Arbeiterschaft Deutschlands! Partei- und Gewerkschaftsmitglieder!

Seit Jahren wartet die Reaktion auf den günstigen Augenblick, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten. Im Bergarbeiterstreik in Mansfeld im Jahre 1909 wurde die Waffenmacht requiriert, um mittels Säbeln und Maschinengewehre den Widerstand der Bergleute im Blute zu erstickten.

In Roabit wurde vor zwei Jahren anlässlich eines unbedeutenden Streiks ein Massenaufgebot von Polizei vorgenommen, um die angeblich gefährdete Ordnung wiederherzustellen. Aber nur die Aufregung in der Bevölkerung wurde dadurch gesteigert. Friedliche Bürger hatten unter den Ausschreitungen mehrerer Polizeibeamten schwer zu leiden und ein vollkommen Unschuldiger fiel dem Polizeisäbel zum Opfer.

Der Ausfall der Reichstagswahl war für die Reaktion ein neues Signal zur Einleitung eines Kesseltreibens gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Im sächsischen Landtag, in der Hamburger Bürgerschaft und vor einigen Tagen im preußischen Herrenhause wurde die Beschränkung des Koalitionsrechts verlangt unter dem Vorgeben, die Arbeitswilligen zu schützen. So vergeht kein großer Streik der Arbeiter, der die Scharfmacher nicht veranlaßt, Angriffe auf das Streikrecht der Arbeiter zu richten.

Die preußische Regierung, gestützt durch das Reichsamt des Innern, hat den den Bergarbeitern im Ruhrgebiet aufgezwungenen Streik zum willkommenen Anlaß genommen, den Wünschen der Reaktion nachzukommen. Sie hat zunächst Polizei und Gendarmerie in großer Zahl in das Ruhrgebiet geschickt und schließlich ein großes Militäraufgebot folgen lassen. Erst nach diesen Maßnahmen ist es hier und da zu den von den Arbeiterfeinden ersehnten Störungen der Ruhe gekommen. Die Bergleute hatten den Aufrufen der in Betracht kommenden Organisationen Folge geleistet: Sie haben Ruhe und Ordnung bewahrt. Sie werden auch trotz der aufreizenden Wirkungen, die die Ueberflutung des Streikgebiets durch Polizei und Militär haben muß, und trotz des provokatorischen Verhaltens der christlichen Gewerkschaftsführer bemüht sein, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Kommen trotzdem Störungen

der Ordnung vor, dann fällt die Verantwortung den zu, die das Verlangen friedlicher Arbeiter nach Brot beantwortet haben mit den Rufen nach Säbeln, Flinten und Maschinengewehren.

Die Unterzeichneten als die Vertretungen der nach Millionen zählenden organisierten Arbeiterschaft Deutschlands fordern die im Kampf stehenden Bergleute auf, sich nicht zu unüberlegten Handlungen provozieren zu lassen. Gerade jetzt müssen sie erit recht zeigen, wie gut sie diszipliniert sind.

Die Unterzeichneten erheben Protest gegen das Verhalten der Regierung, die gerade jetzt, in solcher kritischen Zeit, wieder einmal in so klarer Weise gezeigt hat, wie sehr sie von dem Willen getragen ist, den Wünschen der Scharfmacher nachzukommen. An die Arbeiter im ganzen Reiche richten die Unterzeichneten das Ersuchen, sich ihrem Protest anzuschließen.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bauarbeiterverband veranstaltet am 24. März im ganzen Reiche eine Hausagitation, um die noch fernstehenden Berufscollegen zur Organisation heranzuziehen. Im nächsten Jahre findet die Tarifrevision im Baugewerbe statt, zu der die Bauarbeiter gerüstet sein müssen. Die Verbandsfinanzen haben sich so günstig entwickelt, daß Verbandsvorstand, Ausschuß und Gauvorsitzende zu dem Entschluß gekommen sind, in diesem Jahre keine Extrabeiträge zu erheben, da der Verband stark genug ist, den Anforderungen der kommenden Bewegung gerecht zu werden, vorausgesetzt, daß sich die Organisation im laufenden Jahre ebenso günstig entwickelt, wie im Jahre 1911.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse der vierten Quartals 3797 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen 12 667 Mk., der Vermögensbestand 98 761,45 Mk.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes für das vierte Quartal schließt mit einem Mitgliederbestande von 30 755 Mitgliedern. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betragen 23 835 Mk., für Streiks 20 172 Mk., der Kassenbestand 57 519,59 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes im Monat Februar beteiligten sich 853 Zahlstellen mit 184 737 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 17 547, davon 6268 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 7581 Mitglieder für 84 894 Tage, insgesamt 157 422 Mk. Reiseunterstützung erhielten 5336 Mitglieder für 8342 Tage mit 7313 Mk. — Der relative Umfang der Arbeitslosigkeit ergab 3,39 Arbeitslose auf je 100 Mitglieder gegen 4,20 im Januar und 3,40 im Februar des Vorjahres.

Der Gutmacherverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 10 213 Mitglieder. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug rund 15 000 Mk., der Kassenbestand 205 969,63 Mk.

Eine Gaubertreterkonferenz des Verbandes der Lithographen und Steindrucker beschäftigte sich mit der Anregung der Unternehmerorganisation auf Schaffung eines Reichstarifs. Die Konferenz stimmte dem Gedanken zu und beauftragte den Verbandsvorstand Verhand-

lungen anzubahnen. Als Voraussetzung für den Abschluß eines Reichstariifs wurde angegeben:

1. daß der Schußverband in der Lage ist, seine Mitglieder zur vollen Einhaltung der abgeschlossenen Vereinbarungen anzuhalten;

2. daß der Schußverband bzw. seine Mitglieder alle organisationsfeindlichen gegen die Mitgliedschaft im Verbands der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe gerichteten Handlungen unterlassen und

3. daß eventl. die Allgemeinheit der Unternehmer und Gehilfen die Träger der Tarifgemeinschaft sind. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, wenn der Schußverband den vorstehenden Punkten nachkommt, diesen um Vorlegung einer entsprechenden Vorlage zu ersuchen, die in einer späteren Gauleiterkonferenz näher besprochen werden muß, bevor entscheidende Schritte unternommen werden.

Die diesjährige Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuller wird vom Vorstande auf den 29. Mai nach München einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes.

Die Mitgliederzahl des Steinarbeiterverbandes betrug am Schlusse des Jahres 1911 27 703. Die Vermögensbestände bezifferten sich auf 776 064,16 Mk., davon in der Hauptkasse 589 077,10 Mk.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 59 320 Mitglieder. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 17 366 Mark, für Streiks, Gemafregeltenunterstützung und Agitation 23 747 Mk. und der Vermögensbestand 3 120 688,30 Mk., davon 704 912 Mk. Zahlstellenbestände.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Zu Ende des Jahres 1910 bestanden im Staat Massachusetts 1250 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 187 310 Mitgliedern. Die überwiegende Mehrzahl dieser Ortsvereine sind Glieder von Zentralverbänden und nur wenige selbständige Lokalvereine. Von allen existierenden Zentralverbänden hatten 110 Mitgliedschaften in Massachusetts und 24 dieser Verbände standen außerhalb des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor). Von den 120 zum Arbeiterbund gehörigen Verbänden hatten 87 in Massachusetts Ortsvereine. Die übrigen 33 erstrecken bisher ihre Tätigkeit auf diesen Staat noch nicht. Teils sind die Arbeiter, für die die betreffenden Verbände zuständig sind, in Massachusetts gar nicht beschäftigt (wie z. B. Bergarbeiter, Eisen- und Stahlwerksarbeiter usw.). Alle in dem Staat bestehenden gewerkschaftlichen Ortsvereine haben pro 1910 zum erstenmal berichtet. 1909 berichteten von 1244 Ortsvereinen 1185 mit 168 037 Mitgliedern. 1908 berichteten von 1243 Ortsvereinen 1160 mit 161 887 Mitgliedern. Die Zahl der Ortsvereine vermehrte sich nur um sieben und die Mitgliederzahl ist wahrscheinlich praktisch gleich geblieben. In der Stadt Boston befanden sich Ende 1910 262 Ortsvereine, in 32 anderen Städten 724 und in Landbezirken 264. Von der Gesamtmitgliederzahl trafen auf Boston 67 044, Brockton 16 141, Lynn 11 341, Fall River 8003, New-Bedford 7820, Springfield 7297, Worcester 7043, Haverhill 5058; in jedem anderen Ort waren weniger als 5000 Arbeiter organisiert. In der Schuhindustrie bestanden 107 Ortsvereine mit 37 808 Mitgliedern, in den Baugewerben gab es 371 Organisationen mit 36 777 Mitgliedern, im Eisen-

bahnwesen 129 Organisationen mit 19 172 Mitgliedern, in der Textilindustrie 51 Organisationen mit 16 614 Mitgliedern, in der Metallindustrie 114 Organisationen mit 10 772 Mitgliedern. Die Theaterbediensteten und Musiker hatten 45 Organisationen mit 6184 Mitgliedern, die städtischen Arbeiter 31 Organisationen mit 5118 Mitgliedern, die Hotel- und Restaurantbediensteten 39 Organisationen mit 5024 Mitgliedern. In jeder anderen Berufsgruppe war die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder geringer als 5000.

Die Zahl der organisierten Arbeiterinnen ist in Massachusetts sehr gering, sie betrug 1909 11238 und 1910 18 910. Weibliche Mitglieder hatten 1909 127 und 1910 157 Ortsvereine. Die übrigen Ortsvereine bestanden nur aus Männern. Ausschließlich weibliche Mitglieder gehörten Ende 1910 nur 9 Ortsvereinen an; doch ist anzunehmen, daß es in den gemischten Ortsvereinen zumeist getrennte Abteilungen für Männer und Frauen gab. Von den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern waren 9403 Schuharbeiterinnen, 6042 Textilarbeiterinnen, 919 Kleider- und Wäschearbeiterinnen, 867 Tabakarbeiterinnen usw.

Die 1098 identischen Ortsvereine, die sowohl Ende 1909 als Ende 1910 bestanden, hatten 1909 163 268 und 1910 174 727 Mitglieder. Ihre Mitgliederzunahme betrug also 11 459.

Die Frage nach der Zahlung von Unterstützungen beantworteten 1185 Ortsvereine oder 95 Proz. von allen. Keine Auskunft gaben 65 Ortsvereine. Unterstützungen wurden im Jahr 1910 von 589 Ortsvereinen gezahlt und von 596 Ortsvereinen nicht. Von den 589 Ortsvereinen gaben 14 mit 1527 Mitgliedern den Betrag der ausgezahlten Unterstützungen nicht an; 575 Ortsvereine mit 124 228 Mitgliedern zahlten insgesamt 471 165 Dollar aus. Die folgende Tabelle gibt über den Umfang der einzelnen Unterstützungsarten Aufschluß:

Es zahlten	Zahl der Ortsvereine	Deren Mitgliederzahl	Betrag der Unterstützungen Doll.
Streikunterstützung	51	15 995	108 409
Krankenunterstützung	351	70 453	131 628
Unfallunterstützung	63	19 173	15 793
Sterbegeld	332	93 221	142 356
Arbeitslosenunterstütz.	54	17 415	41 815
And. Unterstützungen	81	34 762	31 164

Von den Gesamtausgaben für Unterstützungen entfielen auf Organisationen der Eisenbahner 84 894 Dollar, Schuhmacher 69 964 Dollar, Bauarbeiter 66 868 Dollar, der Metallarbeiter und Schiffbauer 66 193 Dollar, der graphischen Arbeiter 60 774 Dollar, der Textilarbeiter 42 422 Dollar, der Tabakarbeiter 33 999 Dollar usw. — Ausgaben für Streikunterstützung hatten nur verhältnismäßig wenige Gewerkschaften und von den Gesamtausgaben für diesen Zweck trafen auf Organisationen der Metallarbeiter 43 478 Dollar, graphischen Arbeiter 45 836 Dollar und Bauarbeiter 9308 Dollar. In allen anderen Berufsgruppen waren die Streikkosten geringfügig.

Die Frage nach dem Bestand kollektiver Arbeitsverträge beantworteten 1179 von den 1250 gewerkschaftlichen Ortsvereinen im Staat Massachusetts. Schriftliche Vereinbarungen mit Unternehmern hatten davon 590 Ortsvereine oder 50 Proz. getroffen, mündliche Vereinbarungen 121 oder 10,2 Prozent, während die verbleibenden 468 Ortsvereine

Die Schuld an dieser Verzögerung trifft aber keineswegs die organisierten Arbeiter oder die Leitung des Porzellanarbeiterverbandes. Der Vorstand desselben nahm vielmehr am 13. März zu den Einigungsvorschlägen Stellung und akzeptierte dieselben. Aber die Unternehmer ließen sich mehr Zeit dabei. Eine Sitzung der Leitung des Schutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten fand am 14. März statt und als Ergebnis derselben wurde dann auf besondere Nachfrage vom Porzellanarbeiterverbands-Vorstand erst am 17. März mitgeteilt, daß die Mitglieder des Aufsichtsrats der Unternehmervereinigung sich allein über die endgültige Stellung der Unternehmer zu den Einigungsvorschlägen nicht einig werden konnten. Einer zu diesem Zweck im Laufe dieser Woche einzuberufenden Generalversammlung der organisierten Unternehmer sollte die Entscheidung überlassen bleiben.

Unter diesen Umständen dürfte es geraten sein, sich auf eine Weiterdauer des Kampfes einzurichten, weshalb die organisierte Arbeiterschaft den Ausgesperrten auch weiterhin durch Sammlungen ihre Sympathie beweisen möge.

Kampf und Vertragsbruch der Unternehmer im Schneidergewerbe.

Der Kampf im Schneidergewerbe hat nicht den von den Unternehmern angekündigten Umfang angenommen. Die Unternehmer hatten mit der Aussperrung von 35 000 Arbeitern im ganzen Reiche gedroht. Nachdem der Kampf jetzt drei Wochen dauert, begnügen sie sich mit der Angabe, 22 000 Arbeiter seien davon betroffen. Auch die Zahl ist fast um ein Drittel zu hoch. Nach den Mitteilungen des Schneiderverbandes stehen 6320 Mitglieder im Streit und 6973 sind ausgesperrt. Dazu kommen zirka 2000 andersorganisierte und unorganisierte Arbeiter, so daß die Gesamtzahl etwas über 15 000 beträgt. Mehr als 20 Ortsgruppen des Unternehmerverbandes haben sich der Aussperrungsanordnung ihrer Centralleitung noch nicht gefügt.

Jetzt teilt die Unternehmercentralen in ihrem Centralorgan mit, das Ziel des Kampfes sei die Herbeiführung eines einheitlichen Ablaufstermins für alle Verträge, auch die diesmal nicht gekündigten. Eine solche Forderung wurde in den bisherigen Verhandlungen überhaupt nicht erhoben, diesbezügliche Anträge lagen nicht vor. Die Unternehmer beginnen also einen Kampf auf der ganzen Linie um Forderungen, die bisher nicht zur Verhandlung standen und um bestehende ungekündigte Verträge abzuändern. Das macht ihre ganze Verhandlungspolitik zur Farce. Aber mehr noch: In einem solchen Vorgehen ist ein dreister Vertragsbruch zu erblicken. Wohl gestatten die Verträge im Schneidergewerbe den Sympathiekampf. Wie die Arbeiter die Streikarbeit verweigern und nötigenfalls zur Verhinderung der Anfertigung von Streikarbeit in den Streik treten können, so ist auch den Unternehmern die Aussperrung während der Tarifdauer gestattet. Aber als zweifelsfrei muß angesehen werden, daß solche Kämpfe nicht geführt werden dürfen, um geltende Verträge abzuändern oder zu ergänzen. Das Centralorgan der Unternehmer bezeichnet dieses Ziel aber als „die Forderung des Tages“. Ueber diese „Forderung des Tages“ ist überhaupt nicht verhandelt, eine Kündigung der Verträge, die allmonatlich mit dreimonatiger Frist möglich ist, ist nicht erfolgt. Trotzdem hat der Unternehmerverband die Aussperrung auf der

ganzen Linie eröffnet, um diese neue Forderung durchzusetzen.

Gegen diesen Vertragsbruch ist entschieden Protest einzulegen. Ein Verfahren, wie das der Schneidercentralen, ist geeignet, das Tarifvertragswesen in Deutschland zu untergraben, die tarifvertragliche Anarchie des schwedischen Arbeitgebervereins einzuführen. An solchen Verträgen haben die Arbeiter kein Interesse. Wir schließen Verträge unter der Voraussetzung, daß sie gehalten werden, daß wie wir, so auch die Unternehmer daran gebunden sind, solange die Verträge bestehen. Die Centralen der Schneiderunternehmer dagegen beginnt während der Geltungsdauer der Verträge einen Kampf um geltende Positionen: die Vertragsdauer. Bisher laufen die Verträge nach dreimonatiger Kündigung ab; sie sind z. B. nicht gekündigt, aber trotzdem eröffnen die Unternehmer den Kampf um eine anderweitige Regelung der Vertragsdauer. Das ist Vertragsbruch, und es steht auch im strikten Gegensatz zu den Entscheidungen des Reichsgerichts (s. Dr. Singheimer, Arbeiterrechtsbeilage Nr. 1 des „Corr.-Bl.“ 1912) über die Tarifvertragspflichten.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Arbeiter diesen Kampf zu einem guten Ende führen werden. Aber hier kommt es darauf an, die Essentialität auf einen systematisch vorbereiteten absichtlichen Tarifbruch eines centralen Unternehmerverbandes aufmerksam zu machen. Für die Gewerkschaften ist der Tarifvertrag kein festes Papier, sondern ein Dokument, das ernste wirtschaftliche Interessen der Arbeiter berührt. Sie können sich nicht damit zufrieden geben, daß sie an die Verträge rechtlich gebunden sind, während die Unternehmerorganisationen die gleichen Verträge als Luft zu behandeln wünschen, sobald es ihren Interessen entspricht.

Aus Norwegen.

Die Tarifverträge in der norwegischen Textilindustrie sind gekündigt worden und sollen zum kommenden Sommer revidiert werden. Verhandlungen werden demnächst aufgenommen. Die Arbeiter befürchten jedoch, daß die Unternehmer versuchen werden, in Deutschland Spezialarbeiter anzuwerben. Bis zur Regelung der Verhältnisse sollten deutsche Textilarbeiter daher Norwegen meiden.

Gewerbegerichtliches.

Die Spruchpraxis der Berggewerbegerichte.

In den größeren Bergwerksrevieren Deutschlands bestehen für die in Bergwerken und den dazu gehörenden Nebenanlagen beschäftigten Arbeiter besondere Berggewerbegerichte, welche die Zuständigkeit der gewöhnlichen Gewerbegerichte ausschließen. Für Preußen bestehen solche Gerichte in Saarbrücken, Aachen, Dortmund, Waldenburg und Beuthen, für Braunschweig in Helmstedt, für Bayern in München und für Sachsen in Freiberg, Oelsnik, Zwickau, Leipzig und Zittau. Während bei den gewöhnlichen Gewerbegerichten die Vorsitzenden in der Regel von den Kommunen gestellt werden, sind bei den Berggewerbegerichten die Vorsitzenden staatliche Beamte, wie überhaupt die ganzen Berggewerbegerichte nicht von den Gemeinden, sondern vom Staat eingerichtet sind. Was besser ist, ob Gemeinde- oder Staatseinrichtung, soll hier nicht des Näheren untersucht werden. Wir wollen lediglich die Tatsache feststellen, daß die vom Staate eingerichteten und im Vorhinein von staatlichen Beamten besetzten Berg-

oder 39,8 Proz. keine Kollektivverträge mit Unternehmern hatten. Mehr als die Hälfte aller Ortsvereine standen mit den Unternehmern in schriftlichem Vertragsverhältnis in Boston, Brocton, Fall River, Fitzburg, Haverhill, Holyoke, Lynn, North Adams, Pittsfield und Salem. Auf alle in Betracht kommenden Firmen erstreckten sich die schriftlichen Kollektivverträge in 189 Fällen, auf die Mehrzahl der Firmen erstreckten sich die Verträge in 85 und auf die Minderzahl in 106 Fällen; in 210 Fällen wurden diesbezügliche Angaben nicht gemacht oder die Angaben waren zweifelhaft. — In den Baugewerben hatten 136 von 380 berichtenden Ortsvereinen schriftliche Kollektivverträge mit Unternehmern, in den Metallgewerben 39 von 106, in den Textilgewerben 4 von 45, in der Schuhmacherei 89 von 103, in den graphischen Gewerben 29 von 45, im Eisenbahnbetrieb 116 von 127, im Hotel- und Restaurantbetriebe 3 von 35 usw. Die Kollektivverträge sind in der Regel nur in gutorganisierten Verufen und in größeren Städten von Bedeutung. Innerhalb der Gruppe der graphischen Berufe z. B. hatten 16 von den 17 Ortsvereinen der Schriftsetzer, aber nur 13 von den 28 Ortsvereinen der übrigen graphischen Arbeiter Kollektivverträge mit den Unternehmern. Von den Ortsvereinen der vier Verbände des Zugpersonals der Eisenbahnen hatten sämtliche kollektive Arbeitsverträge mit den Eisenbahngesellschaften. — Von 96 lokalen Delegiertenorganisationen (Gewerkschaftskartellen, Baugewerberäten usw.) gaben 30 an, daß sie für ihre angeschlossenen Organisationen Kollektivverträge mit Unternehmern eingingen; bei 41 war das nicht der Fall und 25 machten keine Angaben. Von 56 Delegiertenorganisationen für größere Bezirke oder den ganzen Staat gaben 16 den Bestand von Kollektivverträgen an. Arbeitslos waren von den Mitgliedern der berichtenden Gewerkschaften im Staat Massachusetts im Durchschnitt: 1908 12,1 Proz., 1909 5,6 Proz. und 1910 5,5 Proz.; Ende März 1910 5,3 Proz., Ende Juni 1910 5,4 Proz., Ende September 1910 4 Proz. und Ende Dezember 1910 7,3 Proz. Im ganzen war in den drei Jahren die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder in diesem Staat ungefähr gleich umfangreich wie in Großbritannien.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier.

Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier ist, wie wir bereits an leitender Stelle dieser Nummer mitgeteilt haben, am 19. März beendet worden. Nachdem bis Mitte voriger Woche die Streikbeteiligung auf nahezu 250 000 gestiegen und begründete Hoffnung auf eine weitere Ausdehnung des Streiks vorhanden war, ist die Zahl der Streikenden seit dem 15. März infolge der Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung stark zurückgegangen und betrug am 18. März nur noch etwa 150 000. Infolge der Besetzung der Zechenstrassen mit Polizei und Gendarmerie war den Ausständigen jeder Streikpostendienst und jeder Verkehr mit Arbeitswilligen abgeschnitten. Vielerorts wurden sogar Versammlungen verboten oder gewaltsam durch Polizeigewalt gesprengt und die Streikbureaus aufgelöst. Verhaftungen nahmen zu und die exorbitanten Strafen, welche die Gerichte bereits wegen wörtlicher Ausschreitungen verhängten, wirkten vielfach niederdrückend. Schließlich brach auch die Einquartierung des Militärs vielen den Mut. Die Deroute ließ sich nicht mehr aufhalten.

Angeichts der Tatsache, daß die Zahl der Streikenden unter die Hälfte der Belegschaftsziffer herabgesunken war, beschloß die auf den 19. März nach Bochum einberufene Revierkonferenz den Abbruch des Kampfes. Von 577 Delegierten stimmten nur noch 349 für die Fortsetzung des Kampfes. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war nicht mehr vorhanden. Die Konferenz nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige Revierkonferenz der drei Bergarbeiterverbände protestiert mit Entrüstung gegen die Uberschwemmung des Streifgebiets mit Polizisten, Gendarmen und Militär, und gegen die im Anschluß an diese ungeduldeten Maßregel vielfach eingetretene Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der streikenden Bergleute durch Vertreibung und Verhaftung der gesetzlich gestatteten Streikposten, durch Aufhebung von Streikbureaus, durch Versammlungsverbote, unbegründete Versammlungsausschlüsse, durch das Verhindern der Verbreitung aufklärender und beruhigender Druckschriften an die Streikenden und an die übrige Bevölkerung, durch Bedrängung und Einschüchterung der Streikenden und der übrigen Bevölkerung, durch außerordentlich rücksichtslos vorgehende Polizeimassnahmen, durch die die aus rein wirtschaftlichen Gründen unternommene Lohnbewegung der Bergleute in unerhörter Weise niedergedrückt worden sei. Von der arbeitserfeindlichen Presse wurde mit Erfolg alles daran gesetzt, um durch sensationelle Aufbauschung auch der kleinsten Zwischenfälle, sogar durch freie Erfindung von Nachrichten über vorgekommene Unruhen die öffentliche Meinung gegen die Streikenden aufzubehben. Infolge der aus der Luft gegriffenen Nachrichten der für die Arbeiter ungünstigen Ziffern über die Streikbeteiligung kann die über ein großes Gebiet verteilte Masse der Streikenden irreführen und nach und nach so auseinanderreißen, daß es nicht mehr möglich ist, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg weiter zu führen. Die Konferenz hat deshalb beschlossen, den Streit sofort aufzuheben und fordert die stameraden auf, diesem Beschluß zu folgen. Die Konferenz erklärt, daß nur die rigorosen Maßregeln gegen die staatsbürgerlichen Rechte und die systematische Irreführung und Vertreibung der öffentlichen Meinung durch die arbeitserfeindliche Presse es vermocht haben, den kämpfenden ihren Erfolg aus der Hand zu schlagen. Hierzu hat die wüste Streikbrüche der Führer des sogenannten christlichen Gewerkschaftsvereins, die sich als größere Arbeiterhändler erwiesen haben als die Gelben, um ein bedeutendes beigetragen. Dieses stammbolde Gebaren hat die christlichen Streikführer der Verachtung aller ehrlichen Arbeiter überwiefen. Die Konferenz fordert alle Bergarbeiter auf, durch Stärkung der an diesem Kampfe beteiligten Organisationen dazu beizutragen, daß wir möglichst bald auf dem Kampfplatze erscheinen können.“

Die Versammlungen, denen noch am Abend des gleichen Tages dieser Beschluß mitgeteilt wurde, verliefen in vollster Ruhe.

In Saarbrücken erreichten die Bergleute der Gruben „Saar“ und „Mosel“ eine Lohnerhöhung von 46 Pf.

In Sachsen beschloß eine Revierkonferenz vom 16. März den Streik im Oelsnitz-Lugauer Revier. Derselbe umfaßt etwa 15 000 Bergleute. In Oberschlesien stehen einige Belegschaften in Streik, am Deister ist der Streik allgemein. Auch im Lippeischen wurde der Streik beschlossen.

Streiks und Aussperrungen.

Für die Aussperrung der Porzellanarbeiter ist noch immer ein Ende nicht abzusehen. Obgleich die zwischen den Vertretern der beteiligten Organisationen der Unternehmer und Arbeiter in Hof am 9. und 10. März stattgefundene Konferenz bestimmte Einigungsvorschläge, auf die bereits in letzter Nummer im „Correspondenzblatt“ Bezug genommen wurde, formulierte, gehen die Verhandlungen doch sehr langsam weiter.

gewerbegerichte bei weitem nicht das Vertrauen bei den Arbeitern besitzen wie die gewöhnlichen Gewerbegerichte. Das zeigt recht auffällig die geringe Inanspruchnahme. Alle Berggewerbegerichte haben im Vergleich zu den gewöhnlichen Gewerbegerichten herzlich wenig, einige so gut wie gar nichts zu tun.

Die geringe Inanspruchnahme der Berggewerbegerichte hat ihre Ursache nicht etwa in besserer Behandlung der Bergarbeiter auf den Werken, sondern in dem Fehlen jedweden Vertrauens in der Spruchpraxis dieser Gerichte. Im Bergbau besteht allgemein für die übergroße Mehrheit der Arbeiter das eine Unmenge von Streitigkeiten verursachende Akkordsystem. Dazu kommen die Differenzen wegen der vielen Sicherheitsvorschriften, Lohnabzüge für Werkzeuge, Werkwohnungen usw. usw., kurz, die Inanspruchnahme der Berggewerbegerichte mühte bei gleichem Vertrauen wie zu den nichtbergmännischen Gerichten mindestens ebenso groß, ja noch größer sein wie bei diesen. Ein wie großes Mißverhältnis in dieser Beziehung besteht, zeigt eine kurze Stichprobe.

Der Rechtsprechung des für die nichtbergmännischen Arbeiter eingerichteten Gewerbegerichts der Großstadt Bochum unterstanden im Jahre 1909 21 975 Arbeitnehmer. Von diesen wurden 974 Klagen eingereicht. Das macht auf je 22 nichtbergmännische Arbeiter eine Klage. An sämtlichen Spruchkammern des Berggewerbegerichts Dortmund, welches das ganze Ruhrgebiet umfaßt, wurden im Jahre 1910 auf 345 136 Arbeiter nur 937 Klagen eingereicht. Bei den Bergarbeitern kommt mithin nur auf je 368 Arbeiter eine Klage. Diese Zahlen zeigen, daß die den Berggewerbegerichten unterstellten Bergarbeiter ihre Gerichte 17mal weniger in Anspruch nehmen als die Nichtbergarbeiter.

Da die Berggewerbegerichte nicht angeben, wieviel Klagen zugunsten und zuungunsten der Arbeiter entschieden wurden, kann ein genauer, auf den Einerstimmender zahlenmäßiger Nachweis für die große Erfolglosigkeit der von den Bergarbeitern eingereichten Klagen nicht geführt werden. Erkennen läßt sich die auffallend große Erfolglosigkeit aber doch. Zum Beispiel:

Das Berggewerbegericht Dortmund hatte im Jahre 1910 über 937 eingereichte Klagen zu entscheiden. Ungefähr gleich hoch war die Erledigung an dem für die nichtbergmännischen Arbeiter bestehenden Gewerbegericht Hannover. Letzteres hatte über 931 Streitsachen zu entscheiden. Die Art der Erledigung ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

	Vergleich	Verzicht	Anerkennung	Verurteilung	Endurteil
Gewerbegericht Hannover	296	1	9	125	199
Berggewerbegericht Dortmund	87	104	30	58	434

Hierbei fällt zunächst der große Unterschied in der Zahl der Vergleiche ins Auge. Vergleiche können in ihrer übergroßen Mehrheit unbedenklich als Ganz- und Teilerfolge der Arbeiter angesprochen werden. Die Höhe ihrer Zahl zeigt auch, in welchem Maße die Vorsitzenden der Gerichte für eine güt-

liche Einigung der Parteien ins Zeug gehen. Schon in diesem Punkt schneidet das Berggewerbegericht recht ungünstig ab. Verzichteliegen in der Regel auf Seiten der Arbeiter und sind die Folge am Gericht gewordener Belehrung, daß die Klage keine Aussicht habe. Solche Belehrung scheint allerdings den Bergarbeitern recht viel geworden zu sein. Das zeigt die große Zahl, wobei noch zu beachten ist, daß sämtliche Verzichteliegen von Arbeitern ausgingen. Die Zahl der Anerkennnisse kann an der Schlußfolgerung, die man aus den ersten beiden Rubriken ziehen muß, nur wenig ändern. Auch die für Verurteilung angegebene Zahlen bringen keine ins Wanken. Bei den Endurteilen geht man nicht fehl in der Annahme, daß die Mehrheit derselben zuungunsten der Arbeiter ausgefallen ist. Unterstellt man diese von jedem Kenner der Spruchpraxis der Gewerbegerichte als richtig zu bestätigende Annahme, dann schneidet auch hierbei wieder das Berggewerbegericht Dortmund recht ungünstig ab.

Alles in allem zeigt die Stichprobe zwischen den beiden Gerichten kein Bild, das für eine den Arbeitern günstige Spruchpraxis des Berggewerbegerichts Dortmund spricht. Um eine zweckentsprechende Tätigkeit der Berggewerbegerichte herbeizuführen, haben die dem Bergarbeiterverbände angehörenden Arbeitnehmerbeisitzer dem neuen Reichstag wiederum eine Petition auf Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes eingereicht, in der verlangt wird:

1. § 13 Abs. 2 zu ergänzen wie folgt:

Zwecks Sicherung der geheimen und unbeeinflussten Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer werden die Wahlen derselben mittels in Kuverts verschlossener Stimmzettel vollzogen. Als Wahllokale sind öffentliche Lokale zu benutzen. Insbesondere ist es verboten, die Wahllokale in Zechen- oder Fabrikräume zu verlegen.

2. § 24 Abs. 1 folgende Fassung zu geben:

Die Gewerbegerichte entscheiden in der Besetzung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

3. § 31 folgenden Absatz 2 anzufügen:

Bei den Gewerbegerichten sind Personen, welche das Vertreten vor Gericht nicht gewerbsmäßig betreiben, als Vertreter der klagenden Arbeiter zuzulassen. Von den Arbeitgebern zur Vertretung beauftragte Beamte und Sekretäre, ebenso die von organisierten Arbeitern bevollmächtigten Arbeitersekretäre sind nicht als „geschäftsmäßige Vertreter“ anzusehen.

4. § 63 Abs. 1 abzuändern wie folgt:

Der Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt ist Folge zu geben, wenn die Anrufung entweder seitens der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber oder Arbeiter erfolgt.

5. § 82 Abs. 2 neue Ziffer 7 anzufügen:

Die Bestimmung in § 55 Abs. 1: „Die Berufung ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von einhundert Mark übersteigt“, findet keine Anwendung.

S. A., Bochum.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 13 des „Corr.-Bl.“ wird die „Literatur-Beilage“ Nr. 3 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.